

Maklerprovision – das neue Gesetz in der Praxis

Mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt wurde das „Gesetz über die Verteilung der Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnungen und Einfamilienhäuser“ amtlich und trat zum 23.12.2020 in Kraft. Damit wurden einige BGB Normen zur Maklertätigkeit geändert.

In der Praxis stellt die Änderungen die Makler vor neue Herausforderungen. In diesem Seminar wird die neue Gesetzgebung auch unter Berücksichtigung der BGB §§ 652 – 656 und soweit vorliegend der Rechtsprechung praxisnah vermittelt.

Seminarziel Sie erhalten wichtiges Basiswissen zum Thema und aktuelle Informationen über rechtliche Grundlagen. Sie erfahren, wie man die Änderungen rechtssicher umsetzt.

Der Kurs kann als Fortbildung für Makler und Verwalter nach MaBV (§ 34 c) angerechnet werden

Voraussetzungen keine

Zielgruppe

- ✓ Mitarbeiter der Immobilienwirtschaft
- ✓ Selbständige Makler und angestellte Makler in Immobilienunternehmen

Dauer **12 Stunden**
17:15 – 21:15 Uhr

Unterrichtsform Webinar

Nächste Termine 15. – 17.03.2021

Kosten € 300,00 inkl. Unterlagen

Hinweis Dieses Angebot führen wir auch individuell und passgenau für Ihr Unternehmen durch. Wir beraten Sie gern.

Information und Beratung

Martin Vorhauer	20097 Hamburg
Heinrich-Grone-Stieg 4	Fax 040 23703-410
Tel. 040 23703-404	www.grone.de/hh-wirtschaftsakademie
m.vorhauer@grone.de	

Inhalte

Zustandekommen und Fälligkeit der Maklerprovision
(aktueller Rechtsstand)

- Die Regelungen des BGB: Bestandregelungen und Änderungen
- Der Grundstücksmakler
- Der Provisionsanspruch
- Die Anspruchsbegründung durch das Maklerhandeln (Erfolgsprinzip und Kausalität)
- Die unterschiedlichen Maklerverträge
- Nachweismakler und Vermittlungsmakler
- Das Wohnungsvermittlungsgesetz